

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	14.07.2011	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	21.07.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	21.07.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umwandlung der städt. Gemeinschaftsgrundschule Hoberge-Uerentrup in eine evangelische Bekenntnisschule

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Dornberg, 12.05.2011, TOP 6
 Schul- und Sportausschuss, 31.05.2011, TOP 3.6
 Rat der Stadt Bielefeld, 30.06.2011, Top 13

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg und der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen / der Rat beschließt:

1. Das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Umwandlung der städt. Gemeinschaftsgrundschule Hoberge-Uerentrup in eine evangelische Bekenntnisgrundschule wird wie folgt festgestellt:

stimmberechtigte Eltern(paare):	104 (je Kind gemeinsam eine Stimme)
abgegebene Stimmen gesamt:	99
davon abgegebene ungültige Stimmen:	6
davon abgegebene gültige Stimmen:	93
der Umwandlung haben zugestimmt:	89
der Umwandlung haben nicht zugestimmt:	4

2. Nach diesem Ergebnis der Abstimmung ist die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit zur Umwandlung der Schulart erreicht. Die Schule ist in eine evangelische Bekenntnisschule umzuwandeln. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Entscheidung die Genehmigung der Bez.-Reg. Detmold als obere Schulaufsichtsbehörde einzuholen und die Entscheidung in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld vom 30.06.2011 wurde den Eltern der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hoberge-Uerentrup Gelegenheit gegeben, über die künftige Schulart der Grundschule abzustimmen. Zuvor hatten die Eltern Gelegenheit, sich in einer vom Amt für Schule am 30.06.2011 durchgeführten Veranstaltung über die Bedingungen und Konsequenzen der Umwandlung zu informieren.

Das Abstimmungsverfahren fand statt:

am Montag, 11.07.2011 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
am Dienstag, 12.07.2011 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
am Mittwoch, 13.07.2011 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,

in der Grundschule Hoberge-Uerentrup.

Insgesamt waren die Eltern von 104 Schülerinnen und Schüler abstimmungsberechtigt. Es handelt sich dabei um die Eltern, deren Kinder am Stichtag 10.01.2011 die Grundschule Hoberge-Uerentrup besuchten. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen fand am 13.07.2011 nach Beendigung des geheimen Abstimmungsverfahrens statt und erbrachte das im Beschlussvorschlag unter Ziff. 1 genannte Ergebnis. Die für die Umwandlung erforderliche Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Eltern der die Schule besuchenden Kinder wurde erreicht.

Damit ist die Umwandlung durchzuführen (§ 10 Abs. 1 der Bestimmungsverfahrensverordnung - BestVerfVO - vom 08.03.1968).

Nicht abstimmungsberechtigt waren die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2011/12 in die Grundschule Hoberge-Uerentrup neu eingeschult werden. Diese Eltern wurden am 28.06.2011 am ersten Elternabend der neuen Klasse über den Umwandlungsantrag informiert. In einer offenen Diskussion sprachen sich alle Eltern der künftigen Erstklässler/innen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen für die Umwandlung in eine ev. Bekenntnisschule aus.

Gem. § 8 Abs. 6 BestVerfVO ist das Ergebnis der Auszählung durch eine Entscheidung festzustellen. Bei dieser Feststellung handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass ein Ratsbeschluss mit vorheriger Beratung in der zuständigen Bezirksvertretung und im Schul- und Sportausschuss erforderlich ist. Die Entscheidung bedarf danach der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde und ist anschließend in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist die Umwandlung wirksam.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

